

Wunder

	I. Religionsgeschichtlich	
20	II. Altes Testament	S. 383
	III. Judentum	S. 386
	IV. Neues Testament	S. 389
	V. Kirchengeschichtlich	S. 397
	VI. Dogmatisch	S. 409
25	VII. Praktisch-theologisch	S. 413

I. Religionsgeschichtlich

1. Vorbemerkung 2. Islam 3. Hinduismus 4. Buddhismus (Literatur S. 382)

1. Vorbemerkung

Das Auftreten von Wundern ist – bei allen Unterschieden in der Interpretation – in praktisch allen Bereichen der Religionsgeschichte bezeugt, und es lassen sich in verschiedenen Traditionen zahlreiche Analoga aufzeigen. Für den Religionswissenschaftler gilt es, sich auf äußerlich analoge Phänomene in den Religionen zu konzentrieren und ontologische wie kausale Fragen weitgehend auszuklammern. Als Wunder im Sinne eines universalen religionsgeschichtlichen Phänomens kann man jedes Ereignis bezeichnen, das von den Zeugen als außergewöhnliches, der Alltagserfahrung zuwiderlaufendes, Ehrfurcht und Erstaunen hervorrufendes Ereignis wahrgenommen und als religiös bedeutsam interpretiert wird. Wunder erweisen sich in den großen Religionen oft, aber nicht ausschließlich *an* oder werden gewirkt *durch* Menschen, die in herausragender Weise die Ideale der jeweiligen Religion verkörpern und als besonders gott- oder heilsnah gelten.

2. Islam

Neben dem Begriff *āya* (Zeichen) finden sich im Koran *bayyina* (klarer Beweis), *burhān* (klarer Beweis) und *dalīl* (Hinweis) als potentielle Äquivalente zum Begriff Wunder. Die später von den Theologen gebrauchten Begriffe *mu'ǧizāt*, *karāmāt* usw. sind hier noch nicht zu finden.

Die Suren 29,49; 13,27–30 und 17,92–97 scheinen darauf hinzudeuten, daß Muḥammad seine Wundermacht bestritt oder es ablehnte, Wunder zu wirken. Muslimische Theologen verweisen dagegen auf zahlreiche Wunder Muḥammads im Koran und in den Traditionsberichten (*ḥadīth*),

vor allem die Spaltung des Mondes (Sure 54,1f.), die Nachtreise von Mekka nach Jerusalem (Sure 17,1) und den Sieg der Muslime in der Schlacht von Badr (Sure 3,120f.) sowie das Redenmachen des Tieres, das Hervorsprudeln des Wassers zwischen seinen Fingern und die Himmelsreise. Allerdings sind die koranischen Wunderberichte nicht auf die Person Muḥammads beschränkt, wie etwa das Beispiel der Siebenschläfer-Legende (Sure 18:8–25) zeigt. In vielen islamischen Literaturgattungen haben Wunderberichte ihren Platz. Insgesamt stehen die Theologen dem Wunderglauben positiv gegenüber. Abū Turāb an-Naḥṣabī (gest. 859) betrachtete die Gegner des Wunderglaubens sogar als Ungläubige.

Wunder sind im Islam definiert als „Durchbrechung der Gewohnheit“ (*ḥarq al-'ada*). Zwar sind alle Wunder außergewöhnlich, doch nicht alles Außergewöhnliche ist ein Wunder.

So unterscheidet Fahr ad-dīn ar Rāzī (gest. 1209) zwischen Außergewöhnlichem mit oder ohne Anspruch. Das Außergewöhnliche kann 1) mit Anspruch auf Göttlichkeit, 2) auf Prophetentum, 3) auf Gottesfreundschaft und 4) auf →Magie bzw. den Gehorsam des →Teufels geschehen. Außergewöhnliches ohne Anspruch ist sowohl bei Frommen als auch bei Bösen möglich. Der Unterschied zwischen Wunder und Magie ist auf den ersten Blick nicht leicht zu erkennen, da sich beide in einem gleichartigen Vorgang äußern können. Wie im Judentum kommt es darauf an, an wem sich das Außergewöhnliche vollzieht. Da auch Gottesfreunde nicht unbedingt frei von →Sünde sind, ist die Sündlosigkeit des Wunderwirkers kein hinreichendes Kriterium. As'ad al-Yāfi'ī (gest. 1367) unterscheidet daher drei Arten von Menschen: 1) solche, die als religiöse bekannt sind, 2) solche, die als lasterhaft bzw. als Magier bekannt sind und 3) solche, deren Zustand unbekannt ist. Nur an einem Religiösen könnten sich Huldwunder zeigen, denn Wundertätigkeit und Religion gehörten zusammen. Eng verwandt mit der Magie und damit keine Wundertätigkeit ist die Zauberei oder Gaukelei (*ša'badā*).

Wunder werden gewöhnlich in drei Klassen eingeteilt: 1) Zeichenwunder (*āyāt*), die von Gott gewirkt werden, 2) Machtwunder (*mu'ğizāt*) der Propheten (in der schiitischen Literatur insbesondere der Imāme), 3) Huld- oder Heiligenwunder (*karāmāt*) der Gottesfreunde (*walī*). Dabei entsprechen die von Gott gewirkten Zeichenwunder nur bedingt der üblichen Definition eines Wunders, denn als *āyāt* werden neben den Strafgerichten die Dinge der Schöpfung und die Verse des Koran (*āya*) bezeichnet.

Das Machtwunder gilt als eine göttliche Bestätigung der prophetischen Verkündigung. Auch an falschen Propheten können sich Wunder vollziehen, jedoch nur, wenn ihre Lügenhaftigkeit klar ersichtlich und damit ausgeschlossen ist, daß das Wunder als göttliche Bestätigung mißverstanden wird. Das Machtwunder unterscheidet sich vom Huldwunder allein durch den Anspruch des Prophetentums. Das Huldwunder wird von Muḥammad Amin al-Kurdī (gest. 1914) definiert als „außergewöhnliches Ereignis, das nicht verbunden ist mit dem Anspruch auf das Prophetentum und dieses nicht einleitet. Es geschieht durch einen Menschen von offenkundiger Rechtschaffenheit, der beharrlich einem Propheten nachfolgt, auf dessen Gesetz er verpflichtet ist, und der ausgestattet ist mit einer gesunden Glaubensüberzeugung und frommem Handeln, mag er um seine Wundergabe wissen oder nicht“ (Gramlich 38). Offiziell wurde von den Gottesfreunden – im Gegensatz zu den Propheten – erwartet, daß sie ihre Wundermacht verborgen hielten. Wunder dürfen nur zum Nutzen der Religion angewandt werden.

Trotz der offiziellen Ablehnung des Zurschaustellens von Wunderkräften ist Wundermacht geradezu konstitutiv für den muslimischen Heiligen. Insbesondere die Angehörigen der mystischen Orden und Asketen – *faqīr* bzw. *darwīš* – werden in Viten-sammlungen wie dem *Hilyat al-awliyā'* (Zierde der Heiligen; 10. Jh.) als wundertätige Heilige beschrieben. Seinen Hauptsitz hatte und hat der mit der Heiligenverehrung einhergehende Wunderglaube, wie er sich in der der Beglaubigung der Heiligen dienenden Gattung der Wundersammlungen in arabischer oder türkischer Sprache ausdrückt, im sogenannten „Volksislam“.

Neben Zeichen-, Macht- und Huldwundern unterscheiden die muslimischen Lexikographen fünf weitere Kategorien von Wundern: 1) Wunder, die von einem Propheten gewirkt werden, bevor er sein Prophetenamt angetreten hat, 2) Zeichen der bevorstehenden Auferstehung, 3) Wunder von Frommen, 4) Wunder, die vom Teufel gewirkt, aber von Gott geduldet oder zum Schaden seiner Feinde hervorgerufen werden, 5) Wun-

der, die mit Hilfe des Teufels gewirkt werden, jedoch Schande über den Wirkenden bringen bzw. das Gegenteil seiner Absichten bewirken.

Ob eine Wundertat direkt von Gott gewirkt werden muß, blieb unter den Theologen umstritten. Muslimische Autoren haben diverse Wunderkataloge verfaßt, in denen außergewöhnliche Vorkommnisse ihrer Erscheinung nach unterschieden werden. Viele dieser Wunder sind auch in anderen Religionen bekannt, wie die Totenerweckung, das Schreiten über Wasser, Levitation, Bilokation, Telekinese, Transportwunder, Speisemehrungen, Krankenheilungen, Macht über Naturgewalten, Gestaltverwandlung, Immunität gegen Gifte usw.

3. Hinduismus

Wegen der Vielgestaltigkeit der Glaubens- und Kultformen, die unter dem Begriff „Hinduismus“ subsumiert werden, ist es schwierig, allgemeine Aussagen über den Wunderbegriff und seine Deutung in diesem Bereich zu machen. Kennzeichnend für die meisten indischen Glaubenssysteme ist die Auffassung, daß das Göttliche als Kraft in Lebewesen, Dingen, heiligen Sprüchen usw. präsent sein kann. Daraus folgt, daß ein Mensch infolge einer ihn mit göttlicher Kraft ausstattenden religiösen Praxis selbst zum wunderwirkenden Subjekt werden kann und nicht bloß ein Medium des göttlichen Eingreifens ist. Oft wird die empirische Welt als Illusion (*māyā*) betrachtet, was die Vorstellung von einer Verletzung der Naturgesetze als Merkmal des Wunders problematisch macht. Dennoch wurde und wird im Kontext der indischen Religionen besonders häufig von erstaunlichen Ereignissen berichtet.

Insbesondere den Yogis werden übermenschliche Fähigkeiten zugesprochen, die dem Beobachter als Wunder erscheinen. Im dritten Kapitel des Patañjali (ca. 2. Jh. n. Chr.) zugeschriebenen *Yoga-sūtra* wird beschrieben, wie der Yogi, sobald er die letzten drei der acht Stufen des Yoga-Pfades erreicht hat, paranormale Macht (*vibhūti*) erlangt (vgl. Patañjali, *Yogasutra* 16–55). Dabei handelt es sich u. a. um das Wissen von Vergangenem und Zukünftigem, die Kenntnis der Sprache aller Lebewesen, das Wissen um die früheren Existenzen, das Wissen um die Gedanken anderer, die Fähigkeit, den eigenen Körper unsichtbar zu machen, das Vorauswissen von → Tod und Unglück, Stärke, die Kenntnis weit entfernter oder verborgener Dinge, Wissen über den Kosmos und die Gestirne, das Aufhören von Hunger und Durst, übermenschliche Sinne, die Fähigkeit in andere Körper einzugehen und den eigenen Körper zu verlassen, die Fähigkeit, sich frei im Raum zu bewegen, die Beherrschung der materiellen Welt, Unverletzbarkeit, Allmacht und Allwissenheit. Patañjali mahnt jedoch, daß diese Kräfte zum Hindernis für die Versenkung werden könnten (ebd. III,37), und merkt an, daß der Verzicht auf Allmacht und Allwissenheit alle Keime der Unreinheit zerstört und zu vollkommener Befreiung führt (ebd. III,50). Gewöhnlich werden die im *Yoga-sūtra* beschriebenen paranormalen Fähigkeiten als „Vollkommenheiten“ (*siddhi*) bezeichnet. Ein weiterer gebräuchlicher Terminus ist *īddhi* (Wundermacht).

Trotz häufiger Warnungen, Wunderkräfte nicht als Selbstzweck zu betrachten und nicht zur Schau zu stellen, wurden die *siddhis* in Indien immer wieder als die primären Attribute der Yogis und heiligen Asketen gewertet. Neben dem *Yoga-sūtra* enthalten einige späte *Upaniṣaden* umfangreiche Listen paranormaler Fähigkeiten, die ein Yogi erwerben kann. Als klassisch gilt eine Liste von acht *siddhis*: 1) die Fähigkeit, auf Wunsch klein, 2) groß, 3) leicht bzw. schwerelos, 4) schwer zu werden, 5) alles zu erlangen und überall zu sein, 6) ein unwiderstehlicher Wille, 7) Kontrolle über alles, 8) Allmacht.

In Indien versucht man traditionell in der Regel, Wunder als „natürliche“ Resultate der Übung ohne den Faktor der göttlichen Intervention zu erklären. Dies ändert sich in den devotionalen Kulturen (*bhakti*) des klassischen Hinduismus, etwa bei den Vaiṣṇavas, den Śaivas und im Śākti-Kult. In *Sūtra* IV,1 listet Patañjali die möglichen Ursachen der Wundermacht auf: „Die wunderbaren Fähigkeiten (*siddhi*) sind entweder angeboren oder sie entstehen durch (medizinische) Pflanzen, durch heilige Worte (*mantra*), durch Askese oder durch Versenkung“ (Patañjali 163). Die Wirkweise der paranormalen Fähigkeiten des Yogi erklärt er wie folgt: Dadurch, daß dieser seine „Sammlung“ auf bestimmte Gegenstände anwendet, verwandelt er deren Eigenschaften; er bemächtigt sich der inneren und äußeren Dinge, auf die sich seine Konzentration, → Meditation

und Versenkung richten. Wenn der Yogi z. B. seine Sammlung auf die Gestalt des Körpers richtet, „so wird die Kraft, die ihn wahrnehmbar macht, gebannt und die Verbindung zwischen dem Auge und dem Licht unterbrochen, und er wird unsichtbar“ (Sūtra III,21, Patañjali 152).

5 Auch in sog. neohinduistischen Gemeinschaften spielen Wunder und die Erlangung paranormaler Kräfte häufig eine größere Rolle. Berühmt für seine öffentlich vorgeführten „Wunder“ ist insbesondere Sai Baba (*Sathyanarayan Raju, geboren 1926*) mit seinen „Materialisierungen“ heiliger Asche. Ähnlich bekannt sind die angeblichen Levitationen der Adepten der Transzendentalen Meditation (TM), die auch als „yogische Flieger“
10 bezeichnet werden.

4. Buddhismus

Als Religion indischen Ursprungs teilt der →Buddhismus wesentliche Elemente der „hinduistischen“ Weltanschauung. Menschen können durch Meditation, →Askese usw. „göttliche Kräfte“ erlangen, auf wundersame Weise in die Himmel reisen, Götter und Dämonen manipulieren u.ä. Vor allem die idealistisch-subjektivistische Tendenz einiger
15 Schulen des Buddhismus führte dazu, daß keinem empirischen Sachverhalt ein Status objektiver Faktizität zugestanden wird.

Im Zusammenhang mit dem Religionsstifter wird von zahlreichen Wundern berichtet.

20 Der Buddha wurde auf übernatürliche Weise gezeugt, bei seiner schmerzfreien Geburt wurde er von Göttern empfangen, war unbefleckt und in der Lage zu gehen wie zu sprechen; überirdischer Glanz und himmlische Ströme erschienen, das Universum bebte usw. In dem Moment, da der Buddha beschloß, sein Leben enden zu lassen, erhob sich ein Erdbeben und es donnerte. An seinem Sterbelager blühten die Śāla-Bäume außer der Zeit und ihre Blüten fielen zusammen mit himmlischen
25 Mandarva-Blumen und göttlichem Sandelpulver auf den Leib des Buddha herab, himmlische Musik und Gesang erfüllten den Raum. Zudem verfügte der Buddha über paranormale Kräfte. Ihm werden ebenso wie seinen erleuchteten Anhängern, den Arhats, sechs übermenschliche Kenntnisse (*abhijñā*, Pāli: *abhiññā*) zugeschrieben: Ein erleuchteter Buddhist 1) weiß um die Anwendung der paranormalen Kräfte, d.h. er kann sich vervielfachen, unsichtbar werden, durch Wände und auf Wasser
30 gehen, durch die Luft fliegen und bis in die Brahmā-Sphäre aufsteigen, 2) verfügt über göttliche Hörfähigkeit, 3) kann die Gedanken anderer lesen, 4) kann sich seiner früheren Existenzen erinnern, 5) verfügt über göttliche Sehkraft und 6) weiß um die Vernichtung von Begierden und Dummheit (*Dīgha-nikāya* III,281).

Wie ein Yogi erlangt ein Buddha, Arhat, Bodhisattva oder Mahāsiddha diese Fähigkeiten automatisch durch religiöse Selbstkultivierung. Die *abhijñā* entstehen ab der fünften Stufe der Meditation, das ist die erste Stufe der Konzentration im Bereich der Formlosigkeit. Folgt man dem Pāli-Kanon der Theravāda-Tradition, war die Haltung Buddhas zur Anwendung paranormaler Kräfte oder *iddhi* (Pāli: *iddhi*) ambivalent. Im *Brahmajāla-sutta* (*Dīgha-nikāya* I,9,12) verurteilt er die Anwendung magischer Künste zum
40 Zweck des Lebenserwerbs, und im *Cullavagga* (*Vinaya* II,112) schildert er Piṇḍola Bhāradvāja, weil dieser seine Fähigkeit zu fliegen zu materiellen Zwecken gebraucht hatte und erläßt eine Ordensregel gegen die Zurschaustellung paranormaler Fähigkeiten vor Laien. Im *Māra-saṃyutta* (*Samyutta-nikāya* I,116–117) dagegen heißt es, der Erhabene habe die vier Grundlagen der übernatürlichen Fähigkeiten vervollkommenet, wiederholt geübt und richtig angewendet. Wenn er es wünsche, könne er den Himavant, den König der Berge, in Gold verwandeln. An vielen Stellen im Sutta-Piṭaka des Pāli-Kanon demonstrieren der Buddha und seine Schüler ihre *iddhi*. Paranormale Kräfte sollten aber ausschließlich zu pädagogischen und religiösen Zwecken angewandt werden. Im *Brāhmaṇa-vagga* des *Anguttara-nikāya* (I,170–172) unterscheidet der Buddha drei
50 Arten von Wundern (*pāṭihāriyaṇi*), die zu wirken viele Mönche imstande seien: 1) das Wunder paranormaler Fähigkeiten (*iddhi-pāṭihāriyaṇ*), 2) das Wunder der Hellseherei (*ādesanā-pāṭihāriyaṇ*), 3) das Wunder der Belehrung (*anusāsani-pāṭihāriyaṇ*). Er betont hier, daß dem Wunder der Belehrung die höchste Bedeutung beizumessen sei. Im *Sam-*

pasādaniya-sutta (Dīgha-nikāya III,112) unterscheidet der Buddha zwischen *ṛddhi*, die mit Leidenschaften verbunden (*sāsavā*) und solchen, die davon frei seien (*anāsavā*). Letztere bezeichnet er als „heilig“ (*ariya*), erstere als „unheilig“ (*no ariya*).

In den Sūtras des Mahāyāna werden die Machtdemonstrationen Buddhas und der Bodhisattvas immer phantastischer. Mit seiner Aufnahme in China adaptierte der buddhistische Wunderglaube auch einheimische Elemente (→ Chinesische Religionen).

Trotz der konfuzianischen Skepsis gegenüber Wundergeschichten – über Konfuzius heißt es, er habe nie über (übernatürliche) Kräfte, (natürliche) Unordnung und Geister gesprochen (*Lúnyù* VII,20) – war der Glaube an übernatürliche Kräfte (*shénli*) und wundersame Manifestationen (*língyàn*) in der chinesischen Kultur fest verankert und brachte eine umfangreiche Literatur hervor. Berichte über die Wirkmacht eines Sūtras oder das helfende Eingreifen eines Buddhas oder Bodhisattvas wurden in eigenständigen Geschichtensammlungen verarbeitet und fanden Einzug in die buddhistische Hagiographie. Wundermacht gilt als eines der Hauptbewährungsfelder eines verehrungswürdigen Mönches, und die Förderung des Buddhismus durch einige chinesische Herrscher ist vor allem auf deren Hoffnung zurückzuführen, sie könnten sich die Wundermacht buddhistischer Ordensangehöriger nutzbar machen. In den Wunderberichten um ostasiatische Buddhisten wird indes kaum auf die klassischen *abhijñā* oder *ṛddhi* verwiesen. Zu den häufigsten Wundern zählen Quellwunder, Wettermanipulation, Krankenheilung, Levitation, Telekinese, Clairvoyance, Bannung von Dämonen, Begegnung mit übermenschlichen Wesen, Jenseitsreisen, Voraussagen des Todeszeitpunkts, Licht- und Klangerscheinungen am Sterbebett, Leichtigkeit und Duften des Leichnams, Verschwinden des Leichnams und Unversehrtheit des Leichnams. Insbesondere das Verschwinden des Leichnams ist als eine Adaption des daoistischen Konzepts der „Befreiung vom Leichnam“ (*shǐjiè*) zu betrachten, wie sie sich bei der Transformation in einen „Unsterblichen“ (*shénxiān*) vollzieht. Eine später auch von den Daoisten übernommene gängige Theorie chinesischer Buddhisten interpretierte Wunder auf der Grundlage des Konzepts der Tatvergeltung. Wunder galten demnach als Sichtbarwerden der gewöhnlich unsichtbaren Kausalbeziehung zwischen Tat und Vergeltung. Entsprechend der Tat kann ein Wunder als „angemessene Vergeltung“ (*yīngbào*) Glück oder Unglück bringen. Dào xuān (596–667) schrieb jeder der „Drei Kostbarkeiten“ (*triratna*) die Macht zu, Wunder zu wirken: dem Buddha durch seine Reliquien und Bildnisse, der Lehre (*dharmā*) durch die heiligen Schriften und Formeln, dem Orden (*saṅgha*) durch seine heiligen Mönche und Nonnen.

Der Erlangung paranormalen Kräfte wird im tantrischen Buddhismus Tibets besondere Bedeutung beigemessen. In der hagiographischen Literatur werden vor allem die wunderbaren Taten der 84 legendären Mahāsiddhas gerühmt, die die tantrische Praxis in der Nachfolge Padmasambhavas vollkommen gemeistert haben. Sie verfügen insbesondere über die folgenden acht paranormalen Fähigkeiten: 1) das unbesiegbare Schwert, 2) die Salbe, mit der man – auf die Augen gestrichen – die Schätze der Erde sehen kann, 3) die Salbe für die Füße, die den Mahāsiddha dazu befähigt, sich an jeden Ort zu begeben, ohne gesehen zu werden, 4) die Fähigkeit, sich unsichtbar zu machen, 5) der Besitz des Lebenselixiers, 6) die Fähigkeit, durch die Luft zu wandeln, 7) die Fähigkeit, blitzschnell an jeden Punkt der Erde zu gelangen, 8) die Fähigkeit, in die Unterwelt hinabzusteigen.

Literatur

Abhayadatta, Masters of Enchantment. The Lives and Legends of the Mahasiddhas, transl. by Keith Dowman, Rochester, Vt. 1988. – Peter Antes, Prophetenwunder in der Aš'arīya bis al-Gazālī (Algazel), Freiburg i.Br. 1970. – Robert F. Campany, Strange Writing. Anomaly Accounts in Early Medieval China, New York 1996. – Donald E. Gjertson, Miraculous Retribution. A Study and Transl. of T'ang Lin's Ming-pao chi, Berkeley, Calif. 1989. – Richard Gramlich, Die Wunder der Freunde Gottes. Theologien u. Erscheinungsformen des islamischen Heiligenwunders, Wiesbaden 1987. – Images, Miracles, and Authority in Asian Religious Traditions, ed. by Richard H. Davis, Boulder, Col. 1998. – Christoph Kleine, Die Wiss. u. das Wunder. Überlegungen zum Umgang der Religionswiss. mit dem „Paranormalen“: Zs. f. Religionswiss. 7 (1999) 121–144. – Gustav Mensching, Das Wunder im Glauben u. Aberglauben der Völker, Leiden 1957. – Patañjali, Die Wurzeln des Yoga. Die klass. Lehrsprüche des Patañjali, hg. v. Bettina Bäumer, Bern u.a. 1999. – Koichi Shinohara, Daoxuan's Collections of Miracle Stories about Supernatural Monks (Shenseng gantong lu). An Analysis of Its Sources: Chung-Hwa Buddhist Journal 3 (1990) 319–379. – Richard

Swinburne, *The Concept of Miracle*. *New Studies in the Philosophy of Religion*, London/Basingstoke 1970. – Franciscus Verellen, *Evidential Miracles in Support of Taoism. The Inversion of a Buddhist Apologetic Tradition in Late Tang-China*: TP 78 (1992) 217–263.

Christoph Kleine